

Neue Regelung des Rindviehverkehrs.

Amlich wird verlautbart:

In Anbetracht des in letzter Zeit außerordentlich gestiegenen Bedarfes an Schlachtvieh, insbesondere für die vom Amt für Volksernährung eingeleiteten Aktionen zur Herstellung einer billigen Kriegswurst und zur Versorgung der mindestbemittelten Bevölkerungskreise mit billigem Fleisch, ergab sich die Notwendigkeit, die Ministerialverordnung vom 23. September 1916 betreffend die Regelung des Rindviehverkehrs in einigen Punkten zu ergänzen. Die in diesem Sinne erlassene, heute erscheinende Verordnung des Leiters des Ackerbauministers betreffend die Regelung des Rindviehverkehrs strebt vor allem an, eine raschere und präzisere Aufbringung der vorgeschriebenen Rinderkontingente zu ermöglichen und den politischen Bezirksbehörden die ihnen obliegenden Aufgaben bei Durchführung dieser Maßnahmen zu erleichtern.

Diesem Zwecke soll zunächst die Bestellung von Viehverkehrsinspektoren bei den politischen Bezirksbehörden dienen. Die Handhabung des Anforderungsrechtes soll mit Hilfe dieser Organe eine raschere und schärfere werden, was im Bedarfsfalle auch durch Viehaufrufe erleichtert werden wird. Ueberdies ist für die Bezahlung des Kaufpreises im Falle der Anwendung des Anforderungsrechtes eine zehntägige Frist vorgesehen worden, da die früher statuierte sofortige Barzahlung geradezu dazu verleitet, es auf die Anforderung ankommen zu lassen. Auch soll der Kaufpreis im Falle der Anforderung einen fünfprozentigen Abzug erfahren, also für die unbegründete Weigerung gegen die Viehabgabe eine Art von Pönale auferlegt werden.

Schließlich ergab sich mit Rücksicht auf die Schonung der Bestände an Großrindern die Notwendigkeit, auch die Kälber, für welche das Schlachtverbot schon seit einiger Zeit suspendiert ist, schärfer für die Fleischversorgung heranzuziehen. Sie werden daher nach der Novelle der Verordnung in die Bedarfsvorschriftung und den Bedarfsbedarfsplan einzubeziehen sein und es soll sich das Anforderungsrecht nunmehr auch auf die Kälber erstrecken können.